

New-York den 21. Okt. Eine Proklamation der Demokraten empfiehlt energisches Festhalten an den Kandidaturen von Seymour und Blair für den Präsidentschafts- und Vizepräsidentschaftsposten.

* Aus St. Franzisko wird gemeldet, daß dort am 21. Okt. ein heftiges Erdbeben stattgefunden hat, wodurch viele Gebäude zusammengestürzt sind oder beschädigt wurden und einige Menschen ihr Leben verloren.

* Die Sandwichsinseln sind in letzter Zeit um 3 bis 7 Fuß gesunken; am stärksten Hawaii, am wenigsten Hilo; starke und anhaltende Erdbeben werden dort verspürt. Der Vulkan Kilanau raucht stark, und die See fiel und stieg 3 bis 4 Fuß jede 10 Minuten.

Das Duell.

(Fortsetzung.)

Ich lag als Lieutenant bei dem Husarenregimente Prinz Erich an der Gränze in Garnison. Die Stadt war lebhaft, hatte eine freundliche Lage, schöne Umgebungen, lebenslustige, gutmüthige Bewohner; was sie aber für uns junge Offiziere zu einem wahren Eden machte, waren die vielen hübschen Mädchen darin, und vor allen das wunderschöne Fräulein der Wittve des Generals von Unstrutt, die hier in stiller Zurückgezogenheit mit zwei Töchtern lebte, von denen die älteste seit Kurzem mit dem Rittmeister meiner Escadron vermählt worden war.

Da das schöne Fräulein selten in größerer Gesellschaft kam, nicht etwa, weil die Mutter Gefahr für sie fürchtete, denn dagegen schützte sie ihr Rang, ihre Erziehung und die Ehre der Offiziere, die, es mochte ihnen noch so heiß unter dem Dolman werden, dennoch keinen andern Wunsch sich erlaubten, als in dem belebenden Strahl der Himmelsaugen dieser Huldin sich zu bewegen; also wegen uns und der Gefahr nicht. Aber in der Stadt lebten wenige Reiche von Adel, die ein sogenanntes gutes Haus machten; unser Regiments-Commandeur war unvermählt, und der Rang verbot, an die bürgerlichen Honoratioren sich anzuschließen. Es gab also selten Bälle und sonstige Gelegenheiten, in die Nähe des schönen Fräuleins zu gelangen, als etwa auf der Promenade, welche sie in Gesellschaft der Mama, freilich auch nur sparsam besuchte.

Wir electrifirten Lieutenants und Cornets wären die Woche hindurch gern auf 7 Bälle gegangen, um uns im Zauberkreis Mathildens zu drehen und zu hüpfen wie die Mücken im Sonnenlichte; aber weder das Eine noch das Andere ging aus zureichenden Gründen an. Es blieb uns also nichts übrig, als täglich hoch zu Ross an der Wohnung der Geheierten vorbei zu paradiren, und ein zierliches Kopfnicken oder gar ein freundliches Lächeln zu erhaschen, das dann begreiflich den Empfänger, gegenüber der andern, sehr glücklich machte: wie es eben bei jungen, raschen, nicht übel uniformirten Husarenlieutenants geht, die in's erste Feuer kommen. Jeder bildete sich ein, auf das Fräulein einen wohlgefälligen Eindruck zu machen, und Jeder hatte das Recht dazu; denn das liebliche Kind war gegen Jedermann gleich huldvoll, d. h.: höflich und sonst nichts; nur daß die Höflichkeit eines reizenden Mädchens tausendmal anziehender und längerer ist, als jede andere Höflichkeit. Mein alter Fuchs mochte sich freilich verzwweifelt wundern, wenn er

in der Nähe des Hauses der Centralin jedesmal die Waden fühlte und zusammengenommen wurde, daß die Funken auf dem Steinpflaster herumflogen; aber er gewöhnte sich bald an die Marotte seines Herren, und setzte sich auf einer gewissen Stelle der Straße von selbst in kurzen Galopp.

Wie gesagt, wir jungen Leute waren alle mehr oder minder von Amors Pfeilen nicht gerade verwundet, aber doch ziemlich tuschirt, und thaten, was man thut, wenn der Fleck brennt; der aber eine, auch glücklich eingeleitete Liebchaft zu keinem Ziele führen konnte, weil gerade die Verliebtesten, ich meine die Cornets und Lieutenants, die ausgedehnteste Perspective auf eine Rittmeisterstelle und somit auf den Tranaktar hatten; so blieb es vor der Hand beim Paradiren, beim Complimentiren und bei stillen Wünschen. Man tröstete sich mit der Hoffnung eines baldigen Avancements durch Krieg, Pestilenz u. dgl.

Zu dieser Zeit kam ein junger Pole als Lieutenant zu unserem Regimente, der durch seine Schönheit allgemeines Aufsehen erregte. Auch die schönsten Mädchenaugen erlaubten sich einen Blick auf den schlanken Kosowsky, wenn er auf seinem Schimmel daherausflog kam, und wahrlich! wir mußten aller Eitelkeit und Eigenliebe zum Trost bekennen, daß er der schönste Offizier im Regimente war. Gesundheit und Güte strahlte aus dem regelmäßig geformten Antlitz, braune Locken beschatteten die hohe Stirne, und unter dem artig gestutzten Bärtchen wurden bei jedem Lächeln zwei Perlenreihen sichtbar, die das Elfenbein an Weiße übertrafen: es war eins von denen Gesichtern, welchen man gut werden muß, man mag wollen oder nicht.

Kosowsky war herrlich gewachsen, die Uniform saß ihm wie angegossen, und Mann und Ross waren eins, wenn er zu Pferde saß. Nur er selbst schien wenig von den Vorzügen zu wissen, die ihm die Natur gegeben hatte; er betrug sich bescheiden und ernst gegen die Vorgesetzten, freundlich gegen Untergebene, war exact im Dienst bis zum Kleinsten, besuchte anfangs wohl die Vergnügungsorte der Offiziere, zog sich aber bald zurück, und führte überhaupt ein äußerst eingezogenes Leben, so viel man ihm auch Gelegenheit gab, in gesellige Berührung zu kommen.

Das konnte man nun natürlich nicht begreifen, wie man so jung, so schön, und ein Husarenlieutenant sein könne, ohne an den Vergnügungen des Lebens, die sich so lieblich darbieten, mit aller Unbesorgtheit des jugendlichen Frohmuths Theil zu nehmen, sondern wohl gar in Gesellschaft eines wortfargen mürriichen Reittwechts, den er mitgebracht hatte, ganze Abende zu Hause zuzubringen, oder bei einem alten pensionirten Hauptmann zu sitzen, der seit einigen Jahren hier sich niedergelassen hatte und der bisher eigentlich ganz übersehen worden war.

Eine unglückliche Leidenschaft — hieß es endlich, und man trug sich unter der Hand mit einer tragischen Liebesgeschichte zwischen ihm und einer jungen Fürstin seines Vaterlandes, deren unglücklicher Ausgang ihn zur Flucht genöthigt und in unsere Dienste geführt hätte. Das Abenteuerliche findet am leichtesten Eingang in dem Glauben der Leute, und so mußte der gute Kosowsky nolens volens Einen im Duell erschossen haben, die junge Fürstin mußte selbst im Kloster ihre Unbesonnenheit abbüßen, und er — nun,

das sah man ja — er floh die Freuden des Lebens wie ein Eremit, den vertriebtte Hoffnungen in die Einsamkeit getrieben.

Man überfah, was nicht hätte übersehen werden sollen, daß nämlich Kosowsky so blühend und heiter war, wie man nicht sein konnte, wenn man ein solches Schicksal gehabt und Gefühl hatte. Ich wenigstens konnte mir den Gleichmuth des neuen Kameraden nicht damit zusammenräumen, und so entstand dann bei mir ein Zweifel in die Wahrheit der Sage und Wunsch, mit dem jungen Kriegsgefährten bekannter zu werden, dessen ganzes Wesen für Freundschaft und Liebe geschaffen zu sein schien.

Ein verwandter Zug brachte uns näher; wir schlossen mit der Juniakeit jugendlicher Herzen einen Freundschaftsbund, der jetzt noch dauert, so weit uns auch unser Beruf aus einander geführt hat.

Ich gewöhnte mich bald daran, viele meiner Abende, anstatt auf den Kaffeehäusern, in der Gesellschaft meines Freundes zuzubringen, der mich auch bei dem alten Hauptmann einem erfahrenen und kenntnißreichen Krieger einführte, welcher von der Pike auf sich auf diese Rangstufe hinauf geschwungen hatte, auf welcher er, durch mehrere schwere und schlecht geheilte Wunden dem Dienst entzogen mit dem Ordenskreuz geschmückt der Ruhe pflegte. Er kannte den Vater Kosowsky's aus früheren Feldzügen, und daher schrieb sich die Anhänglichkeit meines Freundes an den ehrwürdigen Mann, der seine Freundschaft zu dem Vater mit wahrer Liebe auf den Sohn übertrug.

Es war, wie voranzusehen, kein wahres Wort an der verunglückten Liebesgeschichte, im Gegentheil versicherte mich Kosowsky, daß er die Liebe nur dem Namen nach kenne, und überhaupt dergleichen unzeitige Abenteuer baffe, die gewöhnlich ein schlechtes Ende nähmen. Vor schaalten Galanterien eckele es ihm; ein leichtgläubiges Mädchen zu verfolgen, halte er für niederträchtig, und an's Heirathen zu denken für kärrisch, weil unter den gegebenen Umständen keine vernünftige Aussicht dazu da sei.

(Fortf. folgt.)

Auflösung des Räthsels in Nr. 125:

Meierei.

Winnender Fruchtpreis vom 22. Okt.

Getreidegattung.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niederster Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Ctr.	—	—	—	—	—	—
Dinkel	4	15	4	8	4	2
Haber	3	57	3	54	3	50
Gemisch	—	—	—	—	—	—
Einkorn per Ctr.	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	15	1	9	1	4
Mischling	1	18	1	15	—	—
Roggen	1	36	1	30	1	24
Weizen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	12	2	6	2	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	1	40	1	36	1	24
Widen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	30	—	28	—	—
1 Hund Butter	—	36	—	34	—	32
1 Hund Stroh	—	16	—	15	—	—
1 Centner Heu	—	—	2	3	—	—

Nebigirt gedruckt und verlegt von L. Wildt.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 128.

Donnerstag den 29. Oktober

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Backnang 43 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 Kr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 Kr., die zweispaltige 4 Kr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Oberamt Backnang.

An die Schultheißämter.

Die Schultheißämter werden hiedurch angewiesen, nümehrer dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Straßenarbeiten überall nachgeholt, die Gräben an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen gehörig ausgeschlagen, die Doppel- und Ueberfahrtsbrücken gereinigt und schadhaft wieder hergestellt werden. Der Graben-Ausschlag darf nicht auf den Nebenwegen der Straßen gelagert, sondern muß alsbald abgeführt werden.

Ferner sind die Bäume, deren Aeste die Fahrbahn überragen, abzuästen, die krumm stehenden jungen Bäume aufzurichten und mit Stüekeln zu befestigen, endlich die fehlenden längstens bis nächstes Frühjahr zu ergänzen.

Der Vorkommende ist bis 30. l. M. zu berichten.

Vorkommende Verfaumnisse werden unnachlässig mit Ordnungsstrafen gerügt werden.

Backnang, den 27. Oktober 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher.

Unter Beziehung auf den im Staatsanzeiger No. 240 vom 9. ds. Mts. enthaltenen hiernach abgedruckten Aufruf an die — durch ihre Theilnahme von Feuerlösch-Anstalten Verunglückten, welche Unterstützung aus Mitteln der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens beanspruchen wollen, hat das K. Ministerium des Innern den Oberämtern nach Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrand-Versicherungs-Anstalt vom 19. Okt. d. J. Ziff. 12 für die Behandlung der einkommenden diesfalligen Gesuche folgende Instruktion ertheilt:

- 1) Die Gesuche können schriftlich eingereicht oder mündlich bei dem Ortsvorsteher resp. bei dem vorgelegten Oberamt vorgebracht werden.
- 2) Dieselben müssen genaue Angaben enthalten über
 - a) die persönlichen, Familien- und Vermögens- resp. Erwerbs-Verhältnisse des Verunglückten oder seiner Hinterbliebenen,
 - b) den Ursprung, die Art und den Umfang sowie die Folgen des eingetretenen Unglücksfalls,
 - c) den Grad und die Dauer der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit.
- 3) Diese Angaben müssen bestätigt werden durch Zeugnisse des betr. Ortsvorstands resp. Gemeinderaths, des betr. Feuerwehrkommandanten oder sonstigen Chargirten, resp. derjenigen anderweitigen Personen, welche über den Anlaßfall Zeugnis abzugeben im Stande sind, sowie des betr. Arztes und des in Frage kommenden Arbeitgebers. Vorzüglich kommen hierbei auch in Betracht die sonst erhaltenen Unterstützungen aus Mitteln von Feuerwehrunterstützungs- und sonstigen Vereinskassen, sowie von Gemeinden und Privaten.
- 4) Die hienach ershöpfend instruirten Gesuche sind mit eingehendem gutachtlichen Berichte des Oberamts, welcher namentlich auch die etwa persönlich gemachten Wahrnehmungen des die Löschanstalten leitenden Beamten zu enthalten hat, an die für die Verwaltung der Centralkasse bestellte Kommission (unter der Adresse des Vorstands des Verwaltungsraths der Brandversicherungs-Anstalt) einzusenden.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen sich selbst auch hiernach zu achten und die bei ihnen vorgebrachten Gesuche mit den nöthigen Nachweisen versehen an das betreffende Oberamt einzusenden.
Den 26. Oktober 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Aufruf an die durch ihre Theilnahme an Feuerlöschanstalten Verunglückten, insbesondere an verunglückte Feuerwehrmänner.

Auf Veranlassung des K. Ministeriums des Innern hat sich die allgemeine Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt mit den bereitwillig entgegenkommenden im Lande arbeitenden Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zu Gründung einer Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens vereinigt. Die Mittel derselben sind nach ihren Statuten in erster Linie für die durch ihre Theilnahme an den Löschanstalten Verunglückten, insbesondere solche, welche den organisirten Feuerwehren des Landes angehören, bestimmt.

Nachdem diese Centralkasse nunmehr konstituir ist, so hat der Unterzeichnete im Auftrag ihrer Verwaltung solche Verunglückte, sowie deren Hinterbliebene aufzufordern, ihre Ansprüche an die Kasse, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, bis zum 15. November 1868 bei dem ihnen vorgelegten Oberamte einzureichen.

Von den K. Oberämtern sind sodann die betreffenden Eingaben der für die Verwaltung der Centralkasse bestellten besondern Kommission vorzulegen.
Stuttgart, den 3. Oktober 1868.

Der Vorstand des Verwaltungsraths
der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt:
Oberregierungsath Müller.

Kirchentienberg. Guts-Verkauf.

Schulmeister Benignus Wittwe von Neustetten verkauft ihr Grundbesitzum nemlich:



- a) Gänshöfer Markung. Die Hälfte an einem zweiflochtigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, Backofen, Holzgütte und Hofraum, sowie 1 1/2 M.g. 41,0 Mth. Gärten, Acker und Wiesen um das Haus herum;
- b) Hornbacher Markung. 3 M.g. 23,4 Mth. Acker und Wiesen im Hangerbühl und Murrwaesen

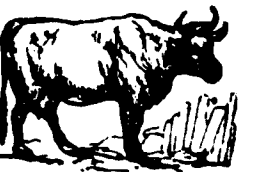
auf dem hiesigen Rathszimmer am **Donnerstag den 29. ds. Mts.** Nachmittags 2 Uhr im Ganzen oder Etüekweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen. Die Zahlungsbedingungen können ganz nach Verlangen der Käufer gestellt werden. Den 22. Oktober 1868.
Schultheiß Wöbner.

Murrhardt. Zug-Pferde-Verkauf.

Der Unterzeichnete setzt seine 3 Schimmel wegen Entb.lichkeit dem Verkauf aus und ladet Liebhaber hiezu freundlich ein.
Wilhelm Seeger,
zum Etern.



Oppenweiler. Im Exekutionswege wird am **Samstag den 31. ds. Mts.** Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathszimmer gegen baare Zahlung im Aufstreich verkauft:
1 Kuh,
2 junge Schweine und
20 Ctr. Heu,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. Oktober 1868.
Schultheißnamt.
Scharpf.



Backnang.
Wagner-Lehrlings-Gesuch.
Einen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre
Wagner Heinz.

dem Herzog von Montpensier, der, wie man sagt, die ihm angetragene Krone annehmen würde.

Neapel, 18. Okt. Der Direktor der Ausgrabungen von Pompeji, Fiorelli, hat ein Fest ganz eigenthümlicher Art in Vorschlag gebracht, welches er das Fest von Pompeji nennt. Es soll nämlich eine Art Jahrmärkte in den Kaufhäusern der antiken Stadt eingerichtet werden; im Theater soll ein Stück von Terenz aufgeführt, in der Arena Wettkämpfe organisiert werden. Die Kosten werden auf 250,000 Fr. berechnet, welche die Stadt vorstrecken soll, und die man durch einen Eintrittspreis von 5 Fr. zu decken hofft. Man rechnet natürlich auf starken Fremdenbesuch. Indes ist noch nichts beschlossen.

Neapel, 25. Okt. Admiral Farragut kehrt mit dem amerikanischen Geschwader nach dreijährigem Aufenthalt in Europa nach Amerika zurück. Ein neues amerikanisches Geschwader ist bereits auf dem Wege nach dem Mittelmeer.

New-York, 10. Oktober. Die Königin von Spanien hat schon von mehreren Jahren in der Gegend von Philadelphia Grundstücke für zwei Millionen Dollars gekauft, die ihr ein gutes Einkommen bringen. Diese würden sich sehr gut für ihren neuen Aufenthaltsort eignen.

New-York, 24. Okt. Seymour ist nun thätig als Präsidentschaftskandidat hervorgetreten, und hielt als solcher in Rochester, Buffalo und Cleveland Ansprachen. Präsident Johnson telegraphirte ihm in herzlichen Worten, seine Wirksamkeit billigend und ihm Erfolg wünschend.

Aus San Francisco, 23. Okt. wird gemeldet: Gestern Abend fand ein zweites Erdbeben statt. Der Schaden ist gering. Das Volk ist sehr aufgeregt.

Zierkalender. Man lege jetzt unverweilt die Zierkranz an den Obstbäumen an, da der Frostnachtspanner noch in diesem Monat die Bäume befreigt. Vor dem Anlegen wird die rauhe Rinde an der betreffenden Stelle abgekratzt. Das Papier nimmt man mehrfach und bindet es möglichst fest auf, damit es dem Stamm dicht anliegt; sehr bequem ist ein Staniolstreifen. Der Zierkranz wird handbreit aufgetragen und muß alle paar Tage aufgespritzt werden, da der Baum dadurch leidet.

Das Duell.

(Fortsetzung.)

Aber, lieber Rosowsky, sagte ich eines Tages, als ihm die Subscriptionsliste zu einem Schmause gebracht wurde, und er die Theilnahme ablehnte, — warum ziehst Du Dich von allen Vergnügungen zurück, die doch sonst für junge Leute so viel Reiz haben? Ich theilte Deine Ansicht vollkommen, daß man vorzuziehen sein kann, ohne zu schmausen und zu zechen; aber zu Zeiten mit seinen Bekannten ein munteres Mahl theilen, sich mit den Fröhlichen freuen, finde ich auch den strengsten Grundfäden nicht zuwider. Ich auch nicht, antwortete er lächelnd, aber — aufrichtig zum Freunde gesprochen — meine Kasse erträgt dergleichen Ausgaben nicht.

Und nun erzählte er mir offenherzig, daß der Wohlstand seiner Familie durch die vielen Unglücksfälle, die se n Vaterland getroffen,

herabgekommen sei, daß seine Equipirung den Eltern schon sehr sauer angekommen, und daß, wenn er als ehelicher Mann mit seiner Gage auskommen wolle, die seine einzige Einnahme sei, alle Luxus-Ausgaben vermeiden werden müßten, zu denen er auch solche Schmäuse zählte.

Ei mein Gast, liebster Bruder! sagte ich, dem edlen Jüngling die Hand reichend.

Ich schmause nicht gern auf Kosten Anderer, erwiderte er mir, am ungernsten auf Kosten meiner Freunde. Du wirst diesen Grundsatz nicht Stolz nennen; meine Armuth ist unverkündet, sie wirft daher keinen Schatten auf mich, aber ich trüge die Schuld von jeder Schwäche, zu welcher sie mich verleiten könnte. Ich suche sie dem Vorurtheil zu verbergen; denn Du kennst ja den allgemeinen oder vielmehr gemeinen Maaßstab, nach welchem die Menschen messen. Ich weiß daher auch zu rechter Zeit zu thun, was die Convenienz von meinem Stande nothwendig erheischt, und so gilt meine Zurückgezogenheit für Sonderlingseigenthum. Dem Freunde bin ich Aufrichtigkeit schuldig, weil ich weiß, daß er meine Ansichten und mein Geheimniß ehrt.

Ich erwähne dieser Aeußerung deshalb, meine Herren, weil sie ein helles Licht auf den Charakter meines Freundes wirft, und wesentlichen Antheil an der Folge der Geschichte hat.

Ohne der Freundschaft Eintrag zu thun, setzte ich meine gewohnten Paraderitte an dem Hause der Generalin fort, und war oft in Begleitung Rosowsky's, der bald den schönen Beweggrund gewahrte.

Wir sprachen von dem Fräulein, und ich ergoß mich in Lobpreisungen über die Vorzüge des herrlichen Geschöpfes so, daß er mit einem besorgten Ei! Ei! lächelnd den Kopf schüttelte, und mit dem Finger drohte.

Fürchte nichts, entgegnete ich scherzend, es ist eine seltene Blume, die ich bewundern darf, wenn sie mir auch nicht blüht.

Aber mein guter Rosowsky, so unbesonnen er auch war, theilte mehr und mehr meine Bewunderung, und ich bemerkte, Gott weiß es, ohne Reiz, denn ich hatte, aufrichtig gesagt, auch eine kleine Herzensangelegenheit, daß das holde Fräulein dem schönen Jünglinge mehr Aufmerksamkeit schenkte, als uns allen bisher zu Theil geworden war. Scherzend wiederholte ich bei einer Gelegenheit sein sorgliches Ei! Ei! und er fiel mir um den Hals, und sagte begeistert: Bruder, sie ist ein Engel! O nur 10 Minuten möchte ich die Seligkeit ihres näheren Umgangs genießen.

Ich machte ihn auf das Verhältniß aufmerksam, und drückte meine Besorgniß für seine Ruhe aus.

So werde es nie vergessen, erwiderte er, aber kann man in dem Strahle dieser Schönheits-Sonne wandeln, ohne warm zu werden?

Die Anwesenheit unseres Inspecteurs, der die Garnisonen bereisete, verschaffte endlich meinem Freunde das gewünschte Glück einer Annäherung. Ein Ball wurde gegeben, an welchem alle adeligen Familien und sämtliche Offiziere Theil nahmen. Wir gingen mit den angenehmsten Erwartungen hin; keiner von uns ahnte, welches unglückselige Ereigniß im Hintergrunde brütete.

Wir traten in den beleuchteten Saal. Aus dem Büchsenflor der anwesenden jungen Damen hob sich wie die Königin der Blumen das wunderbarste Gecklein von Unstrutt, umflattert von der jungen Männerwelt, unter ihnen der reiche, unver-

mählte Graf von Hainfeld.

Ein herrlicher Walzer brauste vom Orchester herab; Mathilde stieg am Arm des Grafen durch den Saal, leicht wie eine Sylphide.

Der Glückliche! senkte Rosowsky. Dieses Glück blüht Dir auch, mein Freund! sagte ich, rasche Tänzer sind überall willkommen, wo getanzt wird. Ich gebe mit gutem Beispiel voran, folge mir und verjuche Dein Heil.

Unter das bunte, fröhliche Bewühl des Saales mißchend, verlor ich ihn eine Zeit lang aus den Augen, bis ich ihn endlich mit freudestrahlendem Antlitz an Mathildens Seite, die mir noch nie so liebrend erschienen war, in der Reihe der Tänzer erblickte. Aller Augen folgten bewundernd, mitunter auch neidend, dem herrlichen Paare, das leicht und selig auf den Schwingen der reinsten Freude dahin zu schweben schien. Beide genossen die Gnuß des Augenblicks, und Rosowsky, der nach beendigtym Tanze bei Mathilden verweilte, schien in ihrer beseligenden Nähe alles um sich her vergessen zu haben.

Ich firrte die Generalin, die sehr ernste Blicke auf die beiden jungen Leute warf; der Herr Graf von Hainfeld stieg mit einem sehr langen Gesichte vorüber, und schien die Redheit des Hauptleutenants sehr übel zu nehmen. Mir entging nicht, daß er später mit unserem Hittmeister, dem Schwiegerjohnne der Generalin, sehr angelegentlich sprach, und dieser die Anbräunen gewaltig in die Höhe jag. Laß' sie sich ärgern, daht' ich, die Schönheit blüht nicht allein für Rang und Reichthum.

Aufgefordert von einigen Kameraden, begab ich mich mit ihnen in's Eßzimmer, und trank einige Gläser Glühwein. Wir saßen kaum ein halbes Stündchen, als Rosowsky schnell mit einem Gesicht herintrat, das nichts Gutes verkündete.

(Fortf. folgt.)

Haller Fruchtpreis vom 24. October.

Frucht-Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niedert. Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	6	24	6	11	6	—
Gemisch	5	9	5	8	5	6
Roggen	5	—	5	—	5	—
Gerste	4	—	—	—	—	—
Haber	4	18	4	15	4	12

Seilbronner Fruchtpreis vom 24. Oct.

Getreide-Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niedert. Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—
Gerste	4	48	4	48	4	48
Dinkel	4	33	4	28	4	12
Haber	4	30	4	28	4	24

Gold-Cours vom 27. Oct.

Friedrichsd'or	9 fl. 58 1/2 - 59 1/2 fr.
Napoleonsd'or	9 fl. 29 - 30 fr.
Randoukat	5 fl. 37 - 49 fr.
Wiskoten	9 fl. 49 - 51 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 54 - 56 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 54 - 58 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 27 - 28 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 129.

Samstag den 31. October

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 fr. im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühren bei keiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 fr., die zwispaltige 4 fr.; bei Fortschritt das Doppelte.

Oberamt Backnang. An die Ortsvorsteher.

Nachstehender Ministerial-Erlaß betreffs die Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden zur Bestrafung der Hausfirbergehen von Ausländern wird den Ortsvorstehern hiedurch bekannt gemacht, mit der Befugung, im Falle der Anzeige oder Unteruchung von Ausländern wegen Hausfirbergehen zugleich darüber Grund zu machen, ob nicht auch der Verdacht eines Accise-Bergehens vorliegt und in solchen Falle die betreffenden Ausländer stets auf sichere Weise an das Kameralamt, beziehungsweise Oberamt zu weisen. Den 27. October 1868. Königl. Oberamt. Drescher.

Das Ministerium des Innern an die R. Regierung des Neckarkreises.

Auf die Berichte der Kreisregierungen, betreffend die Frage: ob in dem Falle, in welchem ein Ausländer sich durch unerlaubtes Hausfieren der Verfehlung gegen den Art. 55 der Gewerbe-Ordnung vom 12. Februar 1862 schuldig macht, zur Abriigung dieser Verfehlung die Ortsbehörde oder das Oberamt als zuständig zu erachten sei, wird der R. Kreisregierung die Ansicht des Ministeriums in Folgendem zu erkennen gegeben:

Nach Art. 63 der Gewerbe-Ordnung vom 12. Februar 1862 sind die Verfehlungen gegen dieses Gesetz durch die Ortsbehörden innerhalb ihrer Kompetenz abzurügen, Ausnahmen finden statt und ist die Kompetenz des Oberamts gesetzlich festgestellt bei Verfehlungen gegen Art. 53 (Hausfirhandel mit Druckschriften) und Art. 54 des Gesetzes (Hausfirhandel mit Arzneimitteln, Giften, Geheimmitteln.)

Es geht hieraus unzweifelhaft hervor, daß der Hausfirhandel ohne oberamtlichen Ausweis (Art. 52 und 55), wenn er nicht zugleich eine Verfehlung gegen Art. 53 und 54 enthält, von der Ortsbehörde abzurügen ist.

Diese Vorschrift stimmt überein mit dem Art. 93 des Gesetzes-Entwurfs, obwohl dieser das Hausfieren von einer weitergehenden polizeilichen Ermächtigung abhängig machen wollte (Art. 51, 52, 53 des Entwurfs), als in dem Gesetze vorgesehen ist.

Wenn der Art. 52 des Gesetzes das Hausfieren der Zuländer von einem persönlichen Ausweise abhängig macht, welcher unter den Voraussetzungen des Gesetzes nicht verlangt werden darf, dagegen bei Ausländern die Cognition der Behörde nicht in gleicher Weise beschränkt, so kann hieraus für die Abriigung des von einem Ausländer begangenen unerlaubten Hausfiers keine Abweichung von dem allgemeinen Grundsatz des Art. 63 des Gesetzes folgen.

Die Motive des Art. sind auch ganz allgemein gehalten, indem es heißt: die Zuweisung der Bestrafung der Hausfirbergehen an die Ortspolizeibehörden entspreche den Rücksichten der Billigkeit gegen Personen, welche sonst wegen unbedeutender Veräumnisse in ihren Wanderungen sehr aufgehalten und hiedurch eine das richtige Maß übersteigende Benachtheiligung erleiden würden.

An dieser gesetzlichen Bestimmung wollte auch durch die diesseitige Verfügung vom 12. Juni 1865, betreffend den Hausfirhandel (Regl. S. 120), welche lediglich zu Vollziehung des Gesetzes von 1862 bestimmt ist, nichts geändert werden, insofern es nicht im Sinne dieses Gesetzes gelegen wäre, eine Hausfirerlaubnis für Ausländer von einer Ermächtigung abhängig zu machen, deren Nichterholung mit einer weiteren, in dem Gesetze nicht vorgehene Strafe bedroht wäre, während die Strafbestimmungen für unberechtigtes Hausfieren in dem Art. 55 der Gewerbe-Ordnung bereits enthalten sind.

Wenn es hienach gesetzlich unzulässig erscheint, die Abriigung der Hausfirbergehen von Ausländern und insbesondere das Hausfieren derselben ohne oberamtlichen Ausweis — wenn solches ohne Concurrenz mit anderen Vergehen zur Unteruchung kommt — den Ortsbehörden zu entziehen, so erscheint auch der Antrag, die Unteruchung solcher Hausfirbergehen dann dem Oberamte zuzuwenden, wenn der Verdacht einer Acciseverfehlung vorliegt, nicht gerechtfertigt, sofern die Vorschrift des 2ten Absatzes des Art. 95 des Polizeistrafgesetzes nur auf das Zusammenstreffen mehrerer Polizei-Verfehlungen, nicht aber von Polizei-Vergehen mit Finanz-Vergehen Anwendung finden kann. (Vergl. Art. 14 der Strafprozessordnung, Art. 13 des Kompetenzgesetzes vom 1. März 1839.)

Die R. Kreisregierung erhält den Auftrag, die ihr nachgelegten Oberämter von dieser Ansicht des Ministeriums in Kenntniß zu setzen. Dabei will übrigens das Ministerium die R. Kreisregierung weiter beauftragt haben:

- 1) Die Oberämter anzuweisen, in dem Falle, wenn ihnen von Steuerwächtern, Landjägern, Accisern, Schultheißenämtern, Kameralämtern oder sonst von anderer Seite Hausfirbergehen von Ausländern angezeigt werden, zu prüfen, ob kein Accisevergehen derselben vorliegt, und entweder den Betreffenden wegen dieses Vergehens abzuurtheilen, oder aber auf sichere Weise an das Kameralamt, beziehungsweise Ortssteueramt wegen Erhebung der gesetzlichen Accise zu weisen;
- 2) Die Schultheißenämter anzuweisen, im Falle der Anzeige oder Unteruchung von Ausländern wegen Hausfirbergehen zugleich darüber Grund zu machen, ob nicht auch der Verdacht eines Accise-Bergehens vorliege und in solchem Falle die betreffenden Ausländer stets auf sichere Weise an das Kameralamt beziehungsweise Oberamt zu weisen.

Hienach ist das weitere zu besorgen. Stuttgart, den 22. September 1868.

Für den Minister: gez. Fleischhauer.

Backnang. Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache der Wittwe des Adam Zügel, gew. Gutmachers hier, wird die vorhandene Fahrniß, bestehend in: Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Leibweitzuge, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, 1/2 Eimer Most, etwas Dinkel und eine Partie gespaltenes Buchenholz, am Mittwoch den 4. Novbr. d. J. von Vormittags 8 Uhr an im

das Zügel'sche Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt eingeladen werden. Den 30. October 1868. R. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Backnang. Empfehlung.

Bei kommander Winterfaison erlaube ich mir mein längst bestehendes

Wollwaaren-Geschäft

in Erinnerung zu bringen, bestehend in Damenhäubchen, Capuzen, Schwabls, und sonst in dieses Fach einschlagenden Artikeln und sichere äußerst billige Preise zu. Caroline Brenner.

Groß-Verlach. Dohlenbau-Afford.

In der neu erbauten Straße von Groß-Verlach nach Diemersbach sind 10 Stück feinerne Ueberfahrtsdohlen nöthig.

Nach dem Kostensboranschlag berechnen sich die Dohlen auf 80 fl. Bemerk wird, daß der Uebernehmer des Affords die Bausteine aus dem Gemeindefteinbruch unentgeltlich erhält.

Die Veraffordung findet am Donnerstag den 3. Novbr. 1868

Mittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu tüchtige Maurermeister eingeladen werden. Schultheißenamt. Kössler.